

Öffentliche Bekanntmachung

Am

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohenstein Bauleitplanung der Gemeinde Hohenstein hier: Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich

„Tropfenwiese“, Ortsteil Born

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Verfügung vom 11. August 2009 Az.: III 31.2-61 d 02/01 - FNP /40 die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein am 15.12.2008 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tropfenwiese“, Ortsteil Born genehmigt.

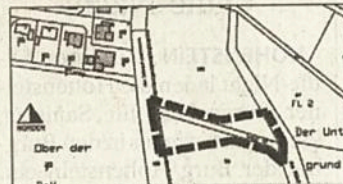
Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den o.g. Bereich in Kraft.

Vom Tage der Bekanntmachung an wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Hohenstein, Schwalbacher Straße 1, - Zimmer 10 -, 65329 Hohenstein-Breithardt, während nachfolgender Dienststunden:

Montag bis Freitag von 07,30 Uhr bis 11,30 Uhr, montags, dienstags, donnerstags nachmittags von 13,00 Uhr bis 15,00 Uhr, mittwochs von 15,30 Uhr bis 18,30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzungen nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



Hohenstein, den 25. August 2009

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein
Hans-Jürgen Finkler
Bürgermeister

Vorstehender Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend und wurde in der Ausgabe **Aarbote** am Donnerstag, dem **27. August 2009 öffentlich bekannt gemacht.**

Hohenstein, den 27.08.2009

Im Auftrag

Meyhöfer, Verwaltungsangestellte